

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: 30.06.2024

Marcard, Stein & Co AG
LEI: 529900CK14SGH0EXOB27

Zusammenfassung

Die Marcard, Stein & Co AG (LEI: 529900CK14SGH0EXOB27) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Marcard, Stein & Co AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs (Principal Adverse Impacts) genannt, werden im Investmentprozess durch die Mindeststandards der Marcard, Stein & Co AG berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement-Gesprächen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Marcard, Stein & Co AG legt Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Vermögensverwaltung offen.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Anlageuniversums entwickelt sich zu diesem Zeitpunkt noch. Dies ist durch diverse Einflüsse bedingt, wie zum Beispiel die Ausrichtung und Anwendbarkeit von Berichtsstandards auf investierbare Unternehmen und staatliche Emittenten, Weiterentwicklungen in den Berechnungsmethoden für Nachhaltigkeitsindikatoren und laufende Bemühungen von Marktteilnehmern und Datenanbietern, Daten zugänglich zu machen und zu standardisieren. Die Marcard, Stein & Co AG erachtet die verfügbaren Daten als noch nicht ausreichend, um daraus fundierte Handlungsentscheidungen ableiten zu können. Es ist möglich, dass die Werte für die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zuge der weiteren Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität ansteigen, ohne dass die Marcard, Stein & Co AG hierauf Einfluss hat. In Bezug auf ihr aktuelles quantitatives Berichtswesen beschränkt sich die Marcard, Stein & Co AG daher darauf, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offenzulegen und zu beobachten, ohne daraus für den folgenden Bezugszeitraum Handlungspläne oder Grenzwerte zur Vermeidung bzw. Minderung der PAIs abzuleiten.

Die Marcard, Stein & Co AG wird dieses Vorgehen jährlich prüfen.

Das Anlageuniversum, in dem die Marcard, Stein & Co AG als Finanzmarktteilnehmerin agiert, umfasst investierbare Unternehmen, staatliche Emittenten, indirekte Anlageformen (Fonds und ETFs), strukturierte Produkte, Rohstoffe und Barmittel.

Für den laufenden Bezugszeitraum legt die Marcard, Stein & Co AG Informationen zur Coverage offen, d. h. dem prozentualen Anteil der Anlagen, für den zum 31. Dezember 2023 Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorlagen. Coverage-Daten helfen dabei, Transparenz über den Anlagenmix im Portfolio und über die Begrenztheit der verfügbaren Daten zu schaffen. Die Berechnung basiert auf PAI-Daten zu Direktanlagen in investierbare

Unternehmen und staatliche Emittenten sowie indirekten Anlagen (Fonds), die von einem externen Datenanbieter bezogen werden (MSCI ESG). Diese Daten werden vier Momentaufnahmen der im Bezugszeitraum verwalteten Vermögenswerte zum Stand fester Stichtage (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) gegenübergestellt. Die Auswirkung für das Jahr entspricht dem Wert auf Basis eines gewichteten Jahresdurchschnitts.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	26.041,02 Tonnen CO ₂ e	7.230,51* Tonnen CO ₂ e	Datenabdeckung 92,93% Die z. T. deutlich höheren Werte im Vergleich zu 2022 resultieren aus folgenden Aspekten: - höhere Datenabdeckung als im Vorjahr (vgl. 85%) - höher gewichtete Investitionen in Unternehmen mit erhöhten THG Emissionen (vor allem Heidelberg Materials und RWE)	Offenlegung und laufende Prüfung Investitionen in Unternehmen mit erhöhten Treibhausgasemissionen werden beschränkt, indem Umsatzgrenzen für Unternehmen mit Bezug zu Thermalkohle definiert werden. Die Umsatzgrenzen für Unternehmen mit Bezug zu Thermalkohle gestalten sich folgendermaßen: Für alle durch die Marcard, Stein & Co AG administrierten und gemanagten Vermögensverwaltungen werden Investitionen in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 Prozent aus dem Abbau von Thermalkohle und / oder mehr als 22,5 Prozent aus der Energieerzeugung aus Thermalkohle untersagt.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	3.264,18 Tonnen CO ₂ e	1.939,96* Tonnen CO ₂ e		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	65.225,88 Tonnen CO ₂ e	63.624,28* Tonnen CO ₂ e		
		THG Emissionen insgesamt	94.531,08 Tonnen CO ₂ e	72.794,75* Tonnen CO ₂ e		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	484,21 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro	416,38* Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro	Datenabdeckung 97,43%	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	852,79 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	725,68* Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	Erläuterung des erhöhten Wertes analog PAls 1 und 2	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,82 Prozent	12,44* Prozent	Datenabdeckung 99,99%		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,92 Prozent	68,42* Prozent	Datenabdeckung 86,32% Daten werden in Form eines kombinierten Wertes veröffentlicht, in dem der Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien und der Anteil produzierter nicht erneuerbarer Energie enthalten ist		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	2,86 GWh / Mio. Euro Umsatz	3,31* GWh / Mio. Euro Umsatz	Datenabdeckung 88,80% Bei Einzelunternehmen bietet der Datenprovider keine Aufschlüsselung nach klimaintensiven Sektoren, daher werden die Daten in einem aggregierten Wert über alle klimaintensiven Sektoren veröffentlicht		

*Aktualisierte Werte für 2022 aufgrund konzernweiter Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen (Erläuterungen hierzu im Anhang)

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten / Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,67 Prozent	5,24* Prozent	Datenabdeckung 99,99% Der deutlich höhere Wert im Vergleich zu 2022 resultiert aus höher gewichteten Investitionen in Unternehmen mit nachteiligen Tätigkeiten für Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (vor allem Heidelberg Materials und RWE)	Offenlegung und laufende Prüfung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6,31 Tonnen / investierte Mio. Euro	11,56* Tonnen / investierte Mio. Euro	Datenabdeckung 24,21%	Offenlegung und laufende Prüfung
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	17.649,17 Tonnen / investierte Mio. Euro	19.066,90* Tonnen / investierte Mio. Euro	Datenabdeckung 60,17%	Offenlegung und laufende Prüfung
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,10 Prozent	0,33* Prozent	Datenabdeckung 100,00% Der Wert von 0,10% trotz der unter Maßnahmen und Ziele beschriebenen Ausschlusskriterien resultiert aus der Investition in ETFs / Fonds. Auf Ebene der Einzelunternehmen liegt der Wert bei 0,00%.	Offenlegung und laufende Prüfung Investitionen in Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden direkt beschränkt, indem für alle durch die Marcard, Stein & Co AG administrierten und gemanagten Vermögensverwaltungen gilt, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden dürfen, die sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroversen aufweisen, die gleichzeitig einen Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder OECD-Leitlinien bedeuten. Die von den Vereinten Nationen definierten UN Global Compact (UNGC) Prinzipien haben zum Ziel, Globalisierung gerecht, umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen und stellen Empfehlungen von Regierungen an die Wirtschaft dar.

*Aktualisierte Werte für 2022 aufgrund konzernweiter Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen (Erläuterungen hierzu im Anhang)

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	33,17 Prozent	39,42* Prozent	Datenabdeckung 99,98%	Offenlegung und laufende Prüfung
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	6,94 Prozent	6,86* Prozent	Datenabdeckung 52,56%	Offenlegung und laufende Prüfung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,34 Prozent	33,93* Prozent	Datenabdeckung 95,76%	Offenlegung und laufende Prüfung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03 Prozent	0,03* Prozent	Datenabdeckung 100,00%	Offenlegung und laufende Prüfung Investitionen in Unternehmen mit einem Engagement in umstrittenen Waffen (sowie Nuklearwaffen) werden direkt beschränkt, indem Umsatzgrenzen für Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen definiert werden. Die Umsatzgrenzen für Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen gestalten sich folgendermaßen. Für alle durch die Marcard, Stein & Co AG administrierten und gemanagten Vermögensverwaltungen werden Investitionen in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 0 Prozent aus der Produktion oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen (sowie Nuklearwaffen) untersagt.

*Aktualisierte Werte für 2022 aufgrund konzernweiter Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen (Erläuterungen hierzu im Anhang)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	229,22 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	253,76* Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	Datenabdeckung 90,59%	Offenlegung und laufende Prüfung
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	8,00 Länder	16,00* Länder	Datenabdeckung 90,59% Ausgehend von einer globalen Investition (direkt über Anleihen sowie indirekt über Fonds oder ETFs) wird die Summe aller Länder mit den von den Vereinten Nationen anerkannten Ländern (195 Stück) gleichgesetzt.	Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen werden direkt beschränkt, indem Ausschlusskriterien für Länder definiert werden. Die Ausschlusskriterien für Länder gestalten sich folgendermaßen: Für alle durch die Marcard, Stein & Co AG administrierten und gemanagten Vermögensverwaltungen werden Investitionen in Länder untersagt, die das UN-Zivilpaket oder die UN-Konventionen nicht ratifiziert haben oder ein Government MSCI ESG Rating von "CCC" haben.
			4,10 Prozent	8,21* Prozent		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Keine Investition in Immobilien	Keine Investition in Immobilien
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Keine Investition in Immobilien	Keine Investition in Immobilien

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Emissionen	Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	62,27 Prozent	60,25* Prozent	Datenabdeckung 69,05%	Offenlegung und laufende Prüfung

*Aktualisierte Werte für 2022 aufgrund konzernerweiter Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen (Erläuterungen hierzu im Anhang)

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	3,69 Prozent	5,49* Prozent	Datenabdeckung 69,05%	Offenlegung und laufende Prüfung
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Menschenrechte	Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,70 Punkte	0,68* Punkte	Datenabdeckung 90,59% Bei diesem Indikator handelt es sich um den Teilindikator "Grundrechte" des World Justice Project (WJP) Rule of Law Index. Der Teilindikator misst die Leistung eines Landes in Menschenrechtsfragen gemäß Faktor 4 des WJP-Index für Rechtsstaatlichkeit. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte eine stärkere nationale Leistung in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen anzeigen. Für Länder, die nicht erfasst sind, wird für diesen Indikator kein Wert eingetragen.	Offenlegung und laufende Prüfung

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs genannt, werden im Investmentprozess durch die Mindeststandards der Marcard, Stein & Co AG berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement-Gesprächen.

Die Mindeststandards beginnen mit einem quantitativen Screeningprozess, durch welchen Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen werden, die den von der Marcard, Stein & Co AG gesetzten Mindest-

anforderungen in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht nicht genügen. Hierunter fallen Aktien und Anleihen von Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Waffen bzw. Nuklearwaffen tätig sind oder die starke unternehmerische Kontroversen („Red Flag“ im Sinne der MSCI Methodik / Verletzung des UN Global Compact) aufweisen. Darunter versteht man ein schweres Fehlverhalten in den Bereichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich des Thermalkohleabbaus bzw. der Energieerzeugung aus Thermalkohle bestimmte Umsatzschwellen überschreiten. Die Marcard, Stein & Co AG legt hiermit im Hinblick auf die Bewertung von Umweltschäden ein besonderes Augenmerk auf die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks seiner Investitionen.

*Aktualisierte Werte für 2022 aufgrund konzernweiter Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen (Erläuterungen hierzu im Anhang)

Mit Ausnahme der Ergebnisse aus dem Bereich „kontroverse Waffen“, die sofort zu einem direkten Ausschluss aus dem Investitionsuniversum führen, wird das quantitative Ergebnis in der daran anknüpfenden qualitativen Betrachtung durch ein ESG-Gremium der Warburg Gruppe bewertet, das in seiner Besetzung die Expertise des Portfoliomanagements verschiedener Gruppenunternehmen vereint und in dem die Marcard, Stein & Co AG durch seinen Chief Investment Officer vertreten ist. Dabei können weitere Erkenntnisse (wie z.B. aus direkten Unternehmensgesprächen) zu den Unternehmen hinzugezogen werden. Auf diese Weise werden sämtliche Ausschlüsse kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

Um fundierte Einschätzungen zum Schweregrad von Kontroversen zu treffen, wird der aktive Dialog mit ausgewählten Unternehmen gesucht.

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategie und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. Die Marcard, Stein & Co AG bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG-Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.msci.com/our-solutions/sustainable-investing>.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil

geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

Die Marcard, Stein & Co AG übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI ESG bereitgestellten Daten. Des Weiteren übernimmt die Marcard, Stein & Co AG keine Garantie hinsichtlich der Richtigkeit von Beurteilungen durch MSCI ESG. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Marcard, Stein & Co AG keinen Einfluss.

Da sich die Standards und regulatorischen Rahmenwerke zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien weiterhin in der Entwicklung befinden, sind die zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erforderlichen Daten nicht immer verfügbar und die Berücksichtigung der PAIs daher ggf. nur begrenzt möglich.

Mitwirkungspolitik

Engagement-Gespräche mit Unternehmen werden im Rahmen des ESG-Gremiums der Warburg Gruppe geführt. Diese Gespräche finden statt, um die Daten von MSCI ESG zu den PAIs zu ergänzen und um Veränderungen im Verhalten der Unternehmen bzgl. der PAI-Ausprägungen herbeizuführen (klassisches Engagement). Neben eigener Recherche erhält die Marcard, Stein & Co AG Informationen zu PAIs auf der notwendigen Detailtiefe von MSCI ESG. Obwohl die Marcard, Stein & Co AG über das ESG-Gremium der Warburg Gruppe im engen Kontakt mit MSCI ESG steht, ist die Sicht des Unternehmens auf den Sachverhalt mitunter sehr aufschlussreich. Auf die Liste potenzieller Engagement-Kandidaten kommen solche Emittenten, die unternehmerische Kontroversen aufweisen, die sehr schwerwiegend und nicht (teilweise) abgeschlossen sind sowie darüber hinaus im Verdacht stehen, gegen die UN Global Compact Prinzipien zu verstoßen. Wenn

begründeter Zweifel an der Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung eines PAIs besteht, wird ein erneutes Engagement-Gespräch angesetzt. Wenn die Zielsetzung bei den betroffenen Unternehmen nicht umgesetzt werden können, wird das Unternehmen auf die Liste der globalen Mindestausschlüsse gesetzt. Eine Stimmrechtsausübung findet in der Vermögensverwaltung der Marcard, Stein & Co AG nicht statt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen des ESG-Kontroversen-Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Datenproviders MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Durch die Integration des ESG-Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

Historischer Vergleich

Im Vergleich zum Vorjahr (2022) konnte über alle offengelegten Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltig-

keitsfaktoren eine deutliche Verbesserung der Ausprägung erzielt werden. Von den insgesamt 19 offengelegten Indikatoren (16 Pflicht- und 3 freiwillige Indikatoren) haben sich zehn verbessert und vier verschlechtert. Bei den restlichen fünf Indikatoren gab es, sowohl nach oben als auch unten, lediglich kleinere Veränderungen.

Die vier PAIs, die sich verschlechtert haben sind die Treibhausgasemissionen (PAI 1), der CO₂-Fußabdruck (PAI 2) und die Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3) der investierten Unternehmen sowie die nachteiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der investierten Unternehmen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7).

Bei den die Treibhausgasemissionen betreffenden PAIs (1, 2 und 3) liegt der teils deutliche Anstieg der Indikatoren an folgenden Aspekten:

- einer höheren Datenabdeckung als noch im Vorjahr (Anstieg von rund 85% auf rund 93%) sowie
- höher gewichteten Investitionen in Unternehmen mit erhöhten Treibhausgasemissionen (Anleihen der Emittenten Heidelberg Materials und RWE).

Der Anstieg der nachteiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der investierten Unternehmen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität (PAI 7) ist vor allem auf folgenden Aspekt zurückzuführen:

- höher gewichteten Investitionen in Unternehmen mit erhöhten Treibhausgasemissionen (Anleihen der Emittenten Heidelberg Materials und RWE).

Anhang

Im Vergleich zur Erstellung des Berichtes über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Vorjahres (2022) wurde für die aktuelle Berichtserstellung beschlossen, die Berechnungsgrundlagen auf Konzernebene zu vereinheitlichen. Für die Berechnungen der Marcard, Stein & Co AG ergeben sich daraus folgende Änderungen:

- Investments für die keine Daten verfügbar sind, werden im Marktwert der getätigten Investitionen trotzdem berücksichtigt, da durch den Ausweis der Datenabdeckung ein Hinweis auf die Qualität der berechneten Werte gegeben wird. Im Vorjahr wurden Investments, für die keine Daten verfügbar sind, aus dem Marktwert der getätigten Investitionen herausgerechnet.
- Die verfügbaren Daten für Unternehmen und Staaten werden jeweils nur noch ins Verhältnis zu den getätigten Investitionen in Unternehmen oder Staaten gesetzt. Im Vorjahr wurden die Daten jeweils ins Verhältnis zu den Investitionen in Unternehmen und Staaten gesetzt.

Aufgrund dieser Änderungen wurden die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr 2022 auf Basis der neuen Berechnungsgrundlagen erneut berechnet und die aktualisierten Werte in den vorgenannten Tabellen veröffentlicht, um eine bessere Vergleichbarkeit der Werte für 2022 und 2023 zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden Berechnungsfehler bei den PAIs 8 und 9 beseitigt.

Im Folgenden sind die aus den geänderten Berechnungsgrundlagen resultierenden Werte für das Jahr 2022 noch einmal den ursprünglich veröffentlichten Werten gegenübergestellt.

PAI Indikator	Beschreibung	2022 neu	2022 alt	Einheit
PAI 1	Scope 1 THG Emissionen Unternehmen	7.230,51	7.577,86	Tonnen CO ₂ e
	Scope 2 THG Emissionen Unternehmen	1.939,96	2.010,60	Tonnen CO ₂ e
	Scope 3 THG Emissionen Unternehmen	63.624,28	65.916,19	Tonnen CO ₂ e
	Scope 123 THG Emissionen Unternehmen	72.794,75	75.554,86	Tonnen CO ₂ e
PAI 2	CO ₂ Fußabdruck	416,38	251,27	Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro
PAI 3	THG Emissionsintensität Unternehmen	725,68	467,51	Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz
PAI 4	Anteil Unternehmen fossile Brennstoffe	12,44	11,69	Prozent
PAI 5	Anteil nicht erneuerbare Energiequellen	68,42	70,04	Prozent
PAI 6	Energieverbrauch klimaintensive Sektoren	3,31	3,66	GWh / Mio. Euro Umsatz
PAI 7	Biodiversität	5,24	4,87	Prozent
PAI 8	Wasseremissionen	11,56	176,71	Tonnen / investierte Mio. Euro
PAI 9	Gefährliche Abfälle	19.066,90	2,48	Tonnen / investierte Mio. Euro
PAI 10	Verstöße UNGC	0,33	0,32	Prozent
PAI 11	Fehlende Compliance UNGC, OECD	39,42	39,54	Prozent
PAI 12	Geschlechtsspez. Verdienstgefälle	6,86	13,10	Prozent
PAI 13	Geschlechtervielfalt Leitungsorgane	33,93	36,83	Prozent
PAI 14	Kontroverse Waffen	0,03	0,03	Prozent
PAI 15	THG Emissionsintensität Staaten	253,76	79,09	Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP
PAI 16	Staaten mit Verstößen gg. soziale Best.	16,00	8,00	Anzahl Länder
Freiwillig	Entwaldung Unternehmen	60,25	88,67	Prozent
	Fehlende Menschenrechtspolitik Unternehmen	5,49	8,53	Prozent
	Leistung Menschenrechte Staaten	0,68	0,75	Punkte